



## Systemgebühren Q & S

Die Firma Heinz Dieter Haller erbringt im Rahmen der Q & S – Umsetzung den angeschlossenen Betrieben folgende Dienstleistungen:

1. Anmeldung und Registrierung
2. Erfassung der Betriebsdaten
3. Begleitung bei dem Erstaudits durch die SGS
4. Organisation der Futtermittelanalytik
5. Bereitstellung der Auditergebnisse und Freischaltung des Betriebes

Alle Dienstleistungen sind nicht an die Vermarktung gekoppelt.  
Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr. Änderungen in der Einstufung haben zum nächsten Abrechnungszeitpunkt eine geänderte Systemgebühr zur Folge.

<b>Erst- Audit (einmalig)</b>	<b>Futter- Zukäufer 1)</b>	<b>Futter- Selbstmischer 2)</b>
	<b>200,00 €</b>	<b>250,00 €</b>

<b>2. FOLGE- AUDIT</b> <small>(voraussichtlich jährlicher Betrag je Tierart)</small>	<b>Futter- Zukäufer 1)</b>	<b>Futter- Selbstmischer 2)</b>
Betrieb in Klasse I 3)	<b>130,00 €</b>	<b>180,00 €</b>
betrieb in Klasse II 3)	<b>160,00 €</b>	<b>210,00 €</b>
Betrieb in Klasse III 3)	<b>200,00 €</b>	<b>250,00 €</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

- 1) „Futter- Zukäufer“ im Sinne von Q & S sind Betriebe, die **ausschließlich** zugekauftes Futter verwenden, das über eine entsprechende Q & S Zulassung verfügt. Es folgt keine Analytik, da die Futtermittel beim Lieferanten bereits kontrolliert wurden.
- 2) „Futter- Selbstmischer“ im Sinne von Q & S sind alle Betriebe, die nicht unter 1) fallen.
- 3) Einstufung in die jeweilige Q&S- Klasse in Abhängigkeit vom Ergebnis (Punktzahl) des Erstaudits, bzw. vorhergehenden Ausdits.